

SÜDWESTRUNDFUNK

SWR2 Leben - Manuskriptdienst

Mein Kind gehört mir

Über das elterliche Sorgerecht

Autor: Matthias Baxmann

Redaktion: Rudolf Linßen

Sendung: Freitag, 08.07.11 um 10.05 Uhr in SWR2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Leben (Montag bis Freitag 10.05 bis 10.30 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden für 12,50 € erhältlich.

Bestellmöglichkeiten: 07221/929-6030

Kennen Sie schon das neue Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem kostenlosen Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

SWR2 Leben können Sie ab sofort auch als Live-Stream hören im SWR2 Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören: <http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/leben.xml>

MANUSKRIFT

Atmo: Demo vom Verein Väteraufbruch

Dietmar Nikolai Webel: Wir sind hier am Brandenburger Tor angekommen unsern Schmerz und unsere Liebe haben wir mitgebracht. Wir haben Kreide in die Hand genommen und wir werden den Namen unserer Kinder hier auf den Steinfußboden schreiben. Für manche von uns die einzige Möglichkeit ihre Liebe zu ihren Kindern zu demonstrieren, weil sie schon lange keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern pflegen dürfen. Jetzt darf es auch ein klein wenig stiller werden, wenn wir die Aktion mit der Kreide hier auf das Straßenpflaster während dieser Musik vollziehen werden.

Sprecher:

Dietmar Nikolai Webel vom Verein Väteraufbruch für Kinder auf einer Väterdemo im Sommer 2010. Eine Frau ist auch dabei.

Frau: *(auf Demo)*

Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Kinder klaut!

Mann: *(auf Demo)*

Leoni, siehst du, was ich hier gemalt habe? Ich habe deinen Namen hier hin gemalt. Ich habe deinen Namen hier hin gemalt, Leoni, weil es mir nicht möglich war, die gemeinsame Sorge für dich zu bekommen, weil es die Mutti nicht will. Du stehst hier mit dem Namen von vielen anderen Kindern, die Du hier siehst. Schau dich um, was wir Väter für eine Liebe für unsere Kinder entwickelt haben.

Rita:

Zu dem Zeitpunkt der Geburt war das so, dass das alleinige Sorgerecht bei mir lag. Ich habe dann gesagt, ich möchte, dass wir beide das Sorgerecht haben und dann wurde das eingetragen und er hat jetzt auch genauso das Sorgerecht wie ich. Es war einfach für mich eine Selbstverständlichkeit. Er ist mein Lebenspartner und er ist genauso sorgeberechtigt wie ich. Und jetzt im Nachhinein bereue ich das tatsächlich, dass ich das gemacht habe.

Volker:

Automatisch erhält es ja nur die Mutter mit Geburt. Und das hatte ich dann auch schon vor der Geburt angesprochen und ja - anscheinend war ich schon von vorn herein klar, dass das mit uns nichts wird. Und hatte dann auch schon gesagt, da ist sie nicht mit einverstanden. Falls wir uns trennen sollten, dann müsste sie sich ja mit mir abstimmen und das möchte sie nicht.

Klaus:

Ich war volles Rohr auf Kind und Familie eingestellt. Und dass das für mich ganz selbstverständlich ist, dass ich das Kind wickele, mich da drum kümmere. Es war so, dass die Mutter mir ein paarmal schon gedroht hat, zum Schluss, zwei Wochen vor der Trennung: „Wenn wir uns trennen, kriegst du das Kind nicht mehr zu sehen.“ Sie wollte mich erpressen.

Viola:

Wir können über keine Kleinigkeit reden, und ich rede nicht davon, dass ich ihm das übel nehme, was vor vier Jahren war.

Es wurden Elterngespräche empfohlen seitens des Jugendamtes als auch des Gerichts, aber sie sind nicht verordnet worden und mein Ex-Mann sieht auch keine Notwendigkeit, da er ja kein Problem hat, sondern ich habe ein Problem. Es hat was mit Macht zu tun, die er ausspielt.

Atmo: Sicherheitskontrolle im Familiengericht

Sprecher:

Familiengericht. Die Kontrolle am Eingang gleicht dem Sicherheitscheck im Flughafen: Taschen werden nach Schuss- und Stichwaffen durchsucht, Durchschreiten einer Detektor-Schleuse, anschließend der Handscanner. Besonders bei Sorgerechtsfällen ginge es zwischen den Parteien emotional zu, deshalb diese Sicherheitsvorkehrungen, so die Familienrichterin Cornelia Holldorf.

Cornelia Holldorf:

Aus der Sicht desjenigen Elternteils, der das Kind im Alltag versorgt, und damit diese Hauptlast mit dem Kind hat, wenn wir mal von Last sprechen, kann ich diesen Unmut, den wir auch oft im Gerichtssaal hören, sehr gut verstehen. Nun ist es aber so, dass auch bei gemeinsamer elterlicher Sorge, derjenige bei dem das Kind im Alltag lebt, den so genannten Alltagsentscheid für das Kind auch hat. Das heißt, er entscheidet die Dinge des täglichen Lebens. Nur Grundsatzentscheidungen, Schulwahl, Religionsausübung, Umzüge, eben größere Entscheidungen von Bedeutung, die eine Bedeutung über den Alltag hinaus haben, nur die sind der gemeinsamen Entscheidung vorbehalten. Das heißt, es gibt schon gar kein Gleichgewicht.

Sprecher:

Wer entscheidet über das Kind? Aber vor allem: Wer entscheidet zum Wohle des Kindes? Bis zur Kindschaftsreform 1998 legte das Familiengericht bei Scheidungen fest, welcher Elternteil das Sorgerecht ausüben soll. Mit der Reform wird beiden Eltern nach der Trennung die Möglichkeit der gemeinsamen Sorge erhalten. Darüber hinaus können auch unverheiratete Paare die gemeinsame Sorge beantragen - sofern die Mutter ihr Einverständnis dazu gibt.

Cornelia Holldorf:

Noch im Jahre 2003 hat das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen, dass der Gesetzgeber zu Recht von der Annahme ausgegangen sei, dass die Mütter die elterliche Sorge mit den Vätern teilen würden, wenn es im Interesse des Kindes wäre. Und wenn es zu dieser gemeinsamen Sorgeerklärung nicht kommt, dann hätten die Mütter ihre guten Gründe dafür, nämlich Gründe auch im Interesse des Kindes.

Sprecher:

Bei etwa der Hälfte aller unehelichen Kinder liegt das alleinige Sorgerecht bei der Mutter. Eine Mutter konnte dem Vater das gemeinsame Sorgerecht ohne Angabe von Gründen verweigern, sofern er es überhaupt wollte. Das galt bis zum Sommer 2010.

Am 21. Juli dieses Jahres stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass „der Ausschluss des Vaters eines nichtehelichen Kindes von der elterlichen Sorge bei Zustimmungsweigerung durch die Mutter ein eklatanter Verstoß gegen elementare Elternrechte“ sei. Seit diesem Beschluss kann ein Vater gegen den Willen der Mutter um die gemeinsame Sorge klagen.

Cornelia Holldorf:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, so revolutionär sie ist, argumentiert allein aus der Sicht der Väterrechte, das sei eine verfassungswidrige Einschränkung des Rechtes des Vaters auf Teilhabe an der elterlichen Sorge. Man müsste aber argumentieren, es ist eine verfassungswidrige Einschränkung der Persönlichkeitsrechte des Kindes, nämlich des Rechts des Kindes auf Mutter und Vater, auf Dualität, auf Erleben verschiedener Erziehungsstile.

Klaus:

Kurz vor der Geburt wollte sie von mir, dass ich die Vaterschaft anerkenne.

Sprecher:

Klaus, 46 Jahre, Vater eines fünfjährigen Mädchens.

Klaus:

Und da habe ich gesagt, mach ich gerne, aber dann möchte ich auch das halbe Sorgerecht haben. Wollte sie natürlich nicht. Und dann bin ich mit ihr zum Jugendamt hin, und die Mitarbeiterin hat sich absolut unkorrekt verhalten, weil die sofort der Mutter als Erstes gesagt hat: „Geben sie dem bloß nicht das halbe Sorgerecht, das gibt nur Ärger.“

Sprecher:

Nach einem Jahr verweigert die Mutter den Umgang zwischen Vater und Tochter.

Klaus:

Ja, und dann kam es Dicke. Das Erste, was ich hörte war, die Mutter hat hier Vorwürfe gegen sie erhoben, unter anderem, ich hätte mich dem Kind gegenüber sexuell grenzverletzend verhalten. So. Das ist ja auch sehr verlockend für Menschen, die nicht wollen, dass der ehemalige Partner Kontakt zum Kind hat, so was aus der Tasche zu ziehen.

Viola:

Die Trennung war aufgrund häuslicher Gewalt.

Sprecher:

Viola, 38 Jahre, lebt allein mit ihrem vierjährigen Sohn.

Viola:

Somit hatte ich auch diese ganzen Facetten durch mit Annäherungsverbot. Mein Sohn war zu diesem Zeitpunkt fünf Monate alt. Er hatte auch überhaupt kein Verhältnis zum Vater. Dann folgten die diversen Gerichtsverfahren. Bis man vors Jugendamt kommt, bis man durch Jugendamt und Gericht auch irgendwann genötigt wird, Umgänge zuzulassen, verstrich so zirka ein Jahr.

Klaus:

Einmal die Woche, viereinhalb Stunden, wovon natürlich zwei Stunden Fahrzeit für mich abgehen. Das ist katastrophal wenig.

Viola:

Es gibt einen vom Gericht angeordneten Umgang, der auf Antrag des Vaters zur Verhandlung stand und in der Verhandlung in dieser Form beschlossen wurde. Das war wie auf dem Basar: Alle zwei Wochen, nein, jede Woche, nein, drei Stunden, nein, vier Stunden.

Klaus:

Die Richterin hat der Mutter klipp und klar gesagt: Morgen findet der erste Termin dann gleich statt. - So, am nächsten Tag hat die Mutter den Umgang verweigert. Da hat die mir das weinende Kind hinter ihrem Rücken hingestellt, mein Kind durfte nichts sagen, es war todunglücklich, hat geweint und sie hat behauptet, das Kind will nicht mit.

Viola:

Die Anfangszeit, wo er ja doch einen fast fremden Mann - also in der Anfangszeit, während des begleiteten Umgangs war immer noch eine Frau dabei, an die hatte er sich gewöhnt - und dann war plötzlich ein Mann dabei, und der soll nun plötzlich Papa sein. Und als dann irgendwann das Geld vom Jugendamt alle war, wurden die holterdiepolter abgesetzt, ohne dass wir Elterngespräche führen ...
Wir können uns bis heute nicht „Hallo“ sagen, ganz normal, „Hallo“.

Klaus:

Das war so, dass die Mutter immer behauptet hat, sie hat eine Heidenangst vor mir und kann mir nicht begegnen,

Viola:

Und somit war das für meinen Sohn sehr schwierig. Also, er hat geschrien und geweint. Ich habe das angebracht vor der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, aber es wurde gesagt, ich solle mich nicht so haben, da muss das Kind durch, damit er sich an den Vater gewöhnt, damit er ihn später nicht idealisiert.

Klaus:

Die hat versucht, das zu torpedieren wie sie nur kann. Das durfte dann zu Hause bei mir nicht mehr essen beim neunstündigen Umgang.

Viola:

Auch dieses Weinen projizieren sie auf mich. Das ist meine Angst, die ich auf das Kind übertrage. Originalton. Und ich soll eine Therapie machen.

Klaus:

Die Mutter hat, wenn ich das Kind zurückgebracht habe, eisig auf das Kind reagiert. Hat es nicht begrüßt, nicht verabschiedet, hat dann teilweise rumgeschrien. Also für das Kind hat sie das zu einer Katastrophe gemacht.

Viola:

Dann musste ich ja auch irgendwann dagegen arbeiten, weil ich so was nicht aushalten konnte. Jedes Mal diese Übergaben mit dem Schreien und Weinen, also habe ich darauf hingearbeitet und habe ihm eben gesagt, dass der Papa ihn sehen möchte und habe ihn ein bisschen vorbereitet. Also es nimmt ab. Mittlerweile mag er wieder nicht hingehen weil sie eben nur fernsehen. Die wenige Zeit, die er hat, wird eben ungünstig genutzt.

Klaus:

Wir hatten Superumgang. Mein Kind, das hat sich pudelwohl bei mir gefühlt, das war total duffe. Das liebt seine Mama, seinen Papa und möchte zu beiden kontakt haben. Es kommt zu seiner Mutter und will begeistert vom Umgang erzählen, da waren wir wieder auf dem Kinderbauernhof und haben dies gemacht und haben das gemacht, und die Mutter unterbindet das und sagt, du darfst nicht von deinem Vater reden, dein Vater ist ein Arschloch oder was weiß ich.

Viola:

Er kommt Sonntag, holt ein fertig gefrühstücktes, angezogenes, gewaschenes Kind ab, das Spielzeug in seiner Tasche hat und bringt ihn um Vier wieder. Und wenn ich Glück habe, das muss ich jetzt mal so sagen, hat er Mittag gegessen.

Klaus:

Ich habe der Mutter mehrmals Elterngespräche, die ich sogar alleine zu zahlen bereit war, angeboten. Das hat sie alles ignoriert. Ist ja klar, sie hatte kein Interesse daran.

Viola:

Es gibt auch Frauen, die ihre Kinder vorenthalten, das finde ich schlimm. Man sollte eher daran arbeiten, dass sich die Eltern doch irgendwie wieder verstehen, mehr Möglichkeiten finden, dass die Eltern wieder kommunizieren, denn dann ist es egal, ob er das Sorgerecht hat oder nicht.

Klaus:

Für mich ist überhaupt nicht einzusehen, dass Frauen das automatisch kriegen und die Väter sozusagen erst mal beweisen sollen, dass sie gute Väter sind, weil, die Frauen brauchen das auch nicht beweisen. Und dass Frauen nicht die besseren Menschen sind, das können wir jeden Tag in der Zeitung lesen. Die verhalten sich in keiner Weise anders als Männer.

Viola:

Ich denke mein Ex-Mann würde seinen Job nicht riskieren, wenn das Kind krank ist. Das liegt immer noch an mir, dann zu Hause zu bleiben, obwohl wir das gemeinsame Sorgerecht haben. Er ist nicht ein einziges Mal zu Hause geblieben in der ganzen Krankheit. Wenn ich mal aus dem Nähkästchen plaudern darf: den halben Kitabetrag zahlt er nicht. Das ist eigentlich auch seine Aufgabe. Den Anteil an irgendwelchen sportlichen Aktivitäten zahlt er nicht. Er geht auch nicht zum Elternabend, er hat nie danach gefragt. Wenn das Sorgerecht, wenn das das einzige ist, was die von dem Kind wollen, entscheiden, auf welchen Kindergarten - das kann man auch, wenn sich mit der Mutter wieder gut versteht oder über einen Mediator dann darüber spricht. Ich finde, dass in der Öffentlichkeit verwechselt wird, was ist Umgangsrecht und was ist Sorgerecht. Ich finde, das Umgangsrecht viel bedeutender für einen Vater als das Sorgerecht.

Cornelia Holldorf:

Die Unterscheidung zwischen Sorgerecht und Umgangsrecht ist eine juristische und damit eine künstliche, die mit dem Leben überhaupt nichts zu tun hat. Und die ist auch Eltern oft gar nicht zu vermitteln.

Die werden von ihren Anwälten gewissermaßen gezwungen, in diesen Kategorien Anträge zu stellen. Ein Schwergewicht liegt sicherlich in der Beziehungspflege und die wird hauptsächlich natürlich über den Umgang gewährleistet. Viele Väter möchten allerdings auch an dem Leben des Kindes teilhaben, Verantwortung für jemanden übernehmen. Und diese Verantwortung für das Kind können sie im rechtlichen Sinne nur über die elterliche Sorge wahrnehmen. Sie können keine Erziehung praktizieren im Rahmen nur des Umgangsrechtes. Da können sie auch gar keine Werte weitergeben, weil der allein Sorgeberechtigte sich das verbitten könnte: Die Erziehung des Kindes ist allein meine Sache, du kannst mit dem Kind spielen, du kannst mit dem Kind am Wochenende ein Eis essen gehen, aber ihm Werte vermitteln, die Religionsausübung zu bestimmen oder die Schulauswahl, daran beteiligt zu werden, daran hat der Nichtsorgeberechtigte keinen Anteil. Ich finde das schon, einen ganz wesentlichen Anteil von Erziehung.

Peggy Liebisch:

Eigentlich ist der Umgang viel wichtiger als das Sorgerecht. Das ist ja, was wir auch versuchen in die Öffentlichkeit zu bringen, der Umgang mit dem Kind ist ja quasi die qualitative Beziehung.

Sprecher:

Peggy Liebisch Bundesgeschäftsführerin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter.

Peggy Liebisch:

Das Sorgerecht ist nur quasi ein Rechtsinstrument, das einen Konsens herbeiführen soll zwischen den Eltern, da wo er möglich ist. Es ist auch gut. Also, da, wo die Eltern gemeinsam entscheiden wollen und das auch hinkriegen, dann sind eben zwei Unterschriften notwendig für solche wichtigen Entscheidungen. Bei denen, denen es nicht wichtig ist oder auch bei denen, die sich über Jahre streiten, steht eigentlich mehr der Umgang im Vordergrund.

Sprecher:

Ein Umgangsrecht mit seinem Kind steht dem Nichtsorgeberechtigten in jedem Fall zu. Aber selbst bei gemeinsamer Sorge muss der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, in Konfliktfällen den Umgang oft einklagen.

Peggy Liebisch:

Unser Hauptargument ist ja die Alltagssorge. Solange die Väter da nicht deutlich präsent sind, auch in den bestehenden Beziehungen, gibt es doch für Getrennte überhaupt keinen Anlass, denen jetzt Entscheidungsrechte mit zuzubilligen, die sie vorher auch nicht wahrgenommen haben oder die in der Regel immer von den Frauen wahrgenommen werden. Und in einer funktionierenden Paarbeziehung ist das natürlich was, bei dem man überlegt: Was ist für das Kind am besten?

In einer Beziehung, wo man nicht miteinander sprechen kann, ist es sehr schwierig, da auf einen gemeinsamen Punkt zu kommen, weil jeder einfach seine Vorstellung vertritt, fertig.

Und wir eben dann der Auffassung sind, da, wo das Kind lebt, ist im Grunde eine kindgerechte Entscheidung eher möglich. Und die Mütter entscheiden in der Regel zum Wohle ihres Kindes. Also, das ist gar keine Frage.

Rainer Sonnenberger:

Diese Frage muss man aber auch in die andere Richtung stellen.

Sprecher:

Rainer Sonnenberger, Mitglied im Bundesvorstand „Väteraufbruch für Kinder“.

Rainer Sonnenberger:

Kümmert sich denn die Mutter überhaupt um das Kind? Und da gibt es eben in Extremfällen - das ist vom Familienministerium mal untersucht worden - also, wenn man sich das bei den Kindesötungen mal anguckt, wesentlich mehr Fälle, wo Mütter solche schrecklichen Taten vollbringen als Väter. Mütter tragen nun natürlich auch überwiegend die Erziehungslast, insofern mag das auch damit korrelieren.

Sprecher:

Sowohl der „Verband Alleinerziehender Mütter und Väter“ als auch der „Väteraufbruch für Kinder“ unterhalten bundesweit ihre Beratungsstellen. So unversöhnlich wie sich manche Mütter und Väter gegenüberstehen, so polarisiert sind die Interessenverbände dieser Eltern.

Rainer Sonnenberger:

Da muss man kritisch hinterfragen, ist das denn in Ordnung, dass man den Müttern eben das Sorgerecht so automatisch gibt? Und gerade die Tatsache, dass man das bei Vätern hinterfragt und bei Müttern eben nicht, das finden wir sehr merkwürdig.

Peggy Liebisch:

Die Männer sehen das quasi schon aus der Warte, dass sie in ihrer Elternfunktion kein gleiches Recht haben wie die Frau. Dass quasi die Konfliktlagen auf der Väterseite sich in der Regel auf die Frau beziehen, das sind ganz klar immer Paarkonflikte, die sich über Jahre auch oft hinziehen, Rache, Enttäuschung.

Rainer Sonnenberger:

Wenn sich Eltern trennen, kann das Kind, so ist jedenfalls die gängige Haltung zurzeit, nur bei einem Elternteil leben und das andere trennt sich nicht nur von seinem Partner oder seiner Partnerin, sondern auch von dem Kind. Und sieht das Kind eben nur sehr eingeschränkt. Es kommt halt häufig dazu, dass dieser Kontakt dann auch noch erschwert wird, weil das Kind zu den vereinbarten Zeiten krank ist oder was anderes zu tun hat oder die Mutter, wenn man mal vom Standartfall ausgeht, die Mutter das einfach nicht möchte.

Peggy Liebisch:

Das ist genau, was wir nicht versuchen. Also, wir versuchen immer auch in Bezug auf die Beratung unserer eigenen Zielgruppe, der allein erziehenden Mütter, sie so zu beraten, dass ein Umgang des Kindes mit dem Vater in der Regel gut ist. Für das Kind sowieso, Kinder wollen wissen, wer ihr Vater ist, die wollen auch Umgang haben, die lieben ihre Väter, und die Mütter haben einen hohen Entlastungsfaktor, wenn sie den Umgang zulassen, also, für sich. Es ist ja, was viele auch gar nicht sehen.

Rainer Sonnenberger:

Erschwerend kommt hinzu, dass häufig, zumindest aus unserer Sicht sehr häufig, das Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt, eben nicht in der Lage ist oder auch gar nicht willens ist, seine Vorbehalte gegenüber dem anderen Elternteil zurückzuhalten, sondern das eben wirklich auch gegenüber dem Kind thematisiert und dadurch eine Entfremdung einsetzt. Das Kind merkt nach einiger Zeit: Wenn ich von Mama zu Papa gehe, dann wird Mama traurig. Und dadurch kommt es in so einen Loyalitätskonflikt und denkt: Ich muss ja Mama glücklich machen, weil, da lebe ich ja jetzt auch. Es richtet sich also überwiegend nach dem Elternteil bei dem es überwiegend lebt. Zum Teil ist so ein Entfremdungsverhalten, passiert unbewusst, zum Teil auch ganz bewusst.

Peggy Liebisch:

Mütter machen in der Regel die Väter vor den Kindern nicht schlecht, weil sie das Kind nicht in Konflikt bringen wollen. Mütter lügen ihren Kindern was weiß ich, vor: Wie toll der Papa ist und der Papa hier und der Papa da. Es gibt Ausnahmen, klar. Ich glaube schon, dass die auch der Überzeugung sind so wie wir die sich äußernden Väter auch kennen, dass wenn sie erst das Sorgerecht innehaben, dass dann eine Gleichheit hergestellt ist, die genau diesen Krieg ja verhindert, weil man dann Auge in Auge sich gegenüber steht und das Machtverhältnis quasi nicht so schief ist, zumindest von der Rechtsposition. Also es sind wirklich oft verletzte, von der Beziehung enttäuschte Väter, wo dann ein sachliches Gespräch einfach gar nicht mehr möglich ist. Und das ist sehr schade, weil es wird sehr stark emotionsgeladen auch argumentiert und auch sehr herabwürdigend auf die Ex-Frauen.

Rainer Sonnenburger:

Wie haben Väter den Zugang zu gemeinsamen Sorge? - Wenn die Väter zusammen mit den Müttern die gemeinsame Sorge nicht freiwillig erklären, ob es dann einen Zugang dazu gibt? Da haben Väter jetzt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit zu klagen und müssen nachweisen, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl dient.

Peggy Liebisch:

Wir haben sehr viele ängstliche Rückmeldungen von den Alleinerziehenden, die jetzt die alleinige Sorge haben und befürchten, dass die Väter das gemeinsame Sorgerecht einklagen. Die erzählen uns ihre Geschichten. Das würde für viele bedeuten, dass sie auf einmal jemanden beteiligen müssen, der sich noch nie interessiert hat, der auch sonst nicht mitentschieden hat, sondern nur traditioneller Weise oder einfach üblicher Weise, Sachen, die das Kind betreffen, die Frau entschieden hat und er auch in der bestehenden Beziehung gesagt immer hat: Ja, ja, mach mal. - Das würde bedeuten, dass sie befürchten, dass da - jetzt komme ich wieder zu dieser Unruhe - dass da wieder Streit und Konflikte, Kommunikationsschwierigkeiten auf sie zu kommen. Dass auch das gemeinsame Sorgerecht von dem Vater völlig überbewertet wird, also, dass er jetzt wirklich Anteil am alltäglichen Leben haben will, dass sie ganz viel machen müssen, um zu erklären, um abzuwehren, wo sie sich bisher autonom entscheiden konnten.

Volker:

In der Kita, wenn die Mutter nicht eine Vollmacht hinterlegt hat, dann ist man da ein Nichts.

Sprecher:

Volker, 37 Jahre hat eine zweijährige Tochter, ohne Sorgerecht.

Volker:

Man erfährt nichts. Ich weiß nicht, wann Elternversammlungen sind. Da werde ich auch außen vorgehalten, das habe ich erst im Nachhinein erfahren, wann Bastelnachmittage sind, wo es erwünscht ist, dass die Eltern da sind. Wie ein potenzieller Entführer wird man da behandelt, also, sehr, sehr schlecht fühlt man sich da.

Rita:

Ich habe nach Schulen geschaut, ich habe sie ausgesucht, ich habe sie vorgeschlagen.

Sprecher:

Rita, 38 Jahre, lebt mit ihrem 5-jährigen Sohn zusammen. Gemeinsames Sorgerecht mit dem Vater.

Rita:

Und ich fahre zum „Tag der offenen Tür“ und der Vater hat sich die Schule nicht ein einziges Mal angeschaut, hat sich das im Internet angeschaut ein bisschen und sagt, „Okay“. - Habe ich sozusagen Glück in dem Moment. - Aber ich finde es auch schade, denn ich finde es auch eher positiv sozusagen, den Vater dazu zu verpflichten, dass er sich auch tatsächlich damit auseinandersetzt. Das ist ja mein Anspruch als Mutter, dass, wenn der Vater sich um sein Kind kümmern möchte, dass er dann wirklich damit auseinandersetzt und nicht nur sagt: „Ja, ist prima“, oder sagt: „Ist nicht gut.“ - Warum soll ich jetzt einem Vater ein Sorgerecht geben, wenn der Vater, also, er ist einfach nicht in den Lebenssituationen des Kindes die tagtäglich stattfinden, ist er nie dabei. Er kennt das Kind einfach nicht so gut. Wenn man diesen Ansatz hat, dass man Vater mehr in die Pflicht nehmen möchte, dann geht es ja um lebensakute Situationen, die ständig, täglich und so weiter da sind und nicht um das Sorgerecht, denn durch das Sorgerecht wird es meines Erachtens wieder erschwert. Es beschwört ja eher wieder eine Problematik herauf, ein Problem.

Volker:

Da ich kein, wie sagt man so schön, Eventpapa sein will, sondern einfach an dem Alltag meiner Tochter auch teilhaben möchte, möchte ich sie eigentlich von der Kita abholen und sie zur Kita bringen. Also, das heißt, sie auch in der Woche haben. Wenn wir das gemeinsame Sorgerecht hätten, dann könnte ich mehr an dem Leben meiner Tochter teilnehmen, könnte sich an Elternversammlungen beteiligen in der Kita. Die Erzieherinnen suchen ja zum Beispiel auch Leute, die dann zum Beispiel von ihrem Beruf erzählen oder sich einfach da engagieren. Und da könnte man sich dann mehr einbringen, einfach in den Alltag meiner Tochter.

Rita:

Wenn ich jetzt zum Beispiel mit meinem Sohn in andere Stadt ziehen würde, müsste ich mir das Häkchen vom Vater abholen, denn, er kann sagen, dass ihm das nicht gefällt. Das kann tatsächlich passieren. Es ist die Frage, ob ich es machen würde. Weil, ich würde mir das sehr wohl überlegen, ob ich mich in den Streit begeben mit dem Vater meines Sohnes, weil, das ist ja zum Nachteil für meinen Sohn.

Und wenn ich so was machen würde, Klage einreichen beispielsweise, dann geht's ja wieder nur um Macht. Darf er, darf er nicht und all diese Dinge. Das würde ich nicht machen!

Atmo: Demo vom Verein Väteraufbruch

Lasst uns die Namen hier als Anklage und als Mahnung auf diesem Straßenpflaster stehen. Und wer will, der lege seine Rose jetzt ab zu den Namen der Kinder, fast schon wie ein Grab. Aber wir werden dieses Land reformiere. Für eine Gleichstellungspolitik ohne Wenn und Aber!